

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 17

Kiel, den 18. September

1959

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Generalsynode der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (S. 85). — Mitglieder des Theologischen Beirats (S. 85). — Stipendien für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 85). — Kirchenmusikstudium (S. 86). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 86). — Stellenausschreibung (S. 86). — Studententagungen der Evangelischen Akademie Schleswig-Holsteins im Herbst 1959 und im 1. Halbjahr 1960 (S. 86). — Empfehlenswerte Schrift (S. 87).

III. Personalien (S. 87).

Bekanntmachungen

Generalsynode der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands

Kiel, den 11. September 1959.

Die Herren Pastoren werden gebeten, am Sonntag, dem 4. Oktober 1959 (Erntedankfest) in den Gottesdiensten der am 5. Oktober in Lübeck beginnenden Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung
D. Galfmann

KL Nr. 966/59.

Mitglieder des Theologischen Beirats

Kiel, den 14. September 1959

Auf Grund des Abschnittes 1 der Verordnung über die Wahl von Pastoren und Propsten zu Mitgliedern des Theologischen Beirats vom 12. 12. 1958 (Kirchl. Ges. u. V. Bl. S. 152) sind von der Pastorenschaft folgende Pastoren zu Mitgliedern des Theologischen Beirats gewählt worden:

1. Ahrens, Walter, Missionsdirektor in Breklum
2. Tebbe, Dr. Walter, Studiendirektor des Predigerseminars Preetz
3. Wilkes, Dr. Ferdinand, Pastor in Westerland/Sylt
4. von Kirchbach, Reinhard, Pastor in Gattorf
5. Schmidt, Johannes, Pastor in Rickling
6. Pareigis, Walter, Pastor in Hamburg-Nienstedten
7. Gledner, Dr. Claus-Peter, Pastor in Kropp
8. Hoffke, Dr. Arthur, Pastor in Hamburg-Poppenbüttel
9. Twisselmann, Dr. Willi, Pastor in Breklum

Zu Ersatzmitgliedern wurden folgende Pastoren gewählt:

1. Hansen, Dr. Siegfried, Pastor in Grundhof
2. Bendixen, Boy, Pastor in Flensburg-St. Jürgen
3. Wachs, Dr. Hans-Joachim, Pastor in Hamburg-Bramfeld
4. Andersen, Johannes, Pastor in Altona-Kreuzgemeinde
5. Diederichsen, Johannes, Pastor in Mürwik

6. Kagerah, Lic. Walter, Pastor in Büdelsdorf
7. Drews, Johannes, Pastor in Hamburg-Nienstedten
8. Zahn, Werner, Pastor in Kiel-St. Jürgen
9. Lensch, Adolf, Pastor in Plön

Gemäß Abschnitt 2 der oben angeführten Verordnung sind vom Präpstenkonvent am 15. April 1959 folgende Präpste zu Mitgliedern des Theologischen Beirats gewählt worden:

1. Schwennen, Willi, Propst der Propstei Münsterdorf
2. Thies, Johannes, Propst der Propstei Ranzau
3. Krüger, Ulrich, Propst der Propstei Rendsburg

Zu Ersatzmitgliedern wurden folgende Präpste gewählt:

1. Knuth, Wilhelm, Propst der Propstei Flensburg
2. Schumann, Richard, Propst der Propstei Nordangeln
3. Grabow, Erwin, Propst der Propstei Schleswig

Gemäß Artikel 86 Absatz 1 Ziffer 3 der Rechtsordnung sind von den Bischöfen zu Mitgliedern des Theologischen Beirats ernannt worden:

1. Ehmsen, Max, Pastor in Flintbek
2. Frank, Zenning, Pastor in Wenningstedt/Sylt
3. Steffen, Uwe, Pastor in Lütjensee

Das vierte Mitglied, für das der Theologischen Fakultät der Universität Kiel das Vorschlagsrecht zusteht, wird noch ernannt werden.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins
D. Galfmann

KL Nr. 997/59

Stipendien für das Studium zum kirchlichen Dienst.

Kiel, den 2. September 1959

Das Landeskirchenamt beabsichtigt, auch im Wintersemester 1959/60 Stipendien für die Zurüstung zum kirchlichen Dienst abzugeben. Es können sich um dieses Stipendium bewerben: Studierende der Theologie, der Philolo-

gie mit Religionsfakultas, der Kirchenmusik und solche, die sich zum diakonischen Dienst in unserer Landeskirche ausbilden lassen.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landeskirchenamt, Kiel, Dänische Straße 27/35, bis spätestens zum 1. Dezember 1959 zu richten. Den Gesuchen ist ein Fleißzeugnis aus dem letzten Semester beizufügen. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, wird gebeten, den Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Für die Beantragung der Stipendien ist die genaue Ausfertigung eines Fragebogens, besonders der Fragen zu Ziffer 13, 14 und 15 erforderlich. Der Fragebogen kann beim Landeskirchenamt bezogen werden. Studierende, die erstmalig einen Stipendienantrag stellen, haben außer dem ausgefüllten Fragebogen folgende Unterlagen einzureichen:

1. einen handgeschriebenen Lebenslauf,
2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenfarrers) über die kirchliche Haltung des Bewerbers.

Bei Gesuchen mit lückenhaften Angaben und erstmaligen Gesuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt sind, kann auf Bewilligung des Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 15 891/59/V/VII/3/J 10

Kirchenmusikstudium.

Kiel, den 11. September 1959

Zur Unterrichtung kirchlicher und kirchenmusikalisch interessierter Bevölkerungskreise weist das Landeskirchenamt auf die Ausbildungsmöglichkeiten für den Beruf des Kirchenmusiklers an der Schleswig-Holsteinischen Musikakademie und Norddeutschen Orgelschule in Lübeck, Jerusalemberg 4, hin. An der Musikakademie besteht eine besondere Abteilung für Kirchenmusik, die von dem stellvertretenden Direktor Eugen Sinnich geleitet wird.

Das Wintersemester 1959/60 beginnt am Montag, dem 5. Oktober 1959, mit einer Eröffnungsfeier um 12 Uhr. Die Aufnahmeprüfungen für Kirchenmusikstudierende der Klasse C (für die Klassen B und A nur auf Grund besonderer Vereinbarung) finden am Freitag, dem 2. Oktober 1959, von 10 Uhr an statt. Die Bedingungen sind im Sekretariat (Telefon 2 07 10) zu erfragen.

Plätze im Burtshude-Wohnheim werden voraussichtlich erst wieder im Sommersemester 1960 (Beginn am 1. April 1960) zu vergeben sein. Rechtzeitige Vorbestellung ist erforderlich.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Göldner

J.Nr. 16314/59 V/IX/7 A 19

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Brodersby und Taarstedt, Propstei Südangeln, wird zum 15. September 1959 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an

den Synodalausschuß in Kappeln (Schlei) zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof für Schleswig weiterreicht.

Pastorat (mit Garage) in landschaftlich schöner Lage an der Schlei. Guter Weg (5 km) zur Filialkirche. Busverbindungen (15 km) zu den Schulen in Schleswig. Im Sommer besondere Möglichkeit kirchlicher Arbeit an Badegästen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 15776/59/III/4/Brodersby-T. 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde List a. Sylt, Propstei Südtondern, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Leck, Osterstraße 17, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Eine geräumige Dienstwohnung ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 16 164/59/III/4/List a./Sylt 2

Stellenausschreibung

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Bergstedt (Propstei Stormarn) wird zum 1. Januar 1960 zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber müssen den Nachweis der B-Kirchenmusikerprüfung erbringen. Es wird insbesondere Eignung und Liebe zum Aufbau eines Jugendchores in ländlichen Verhältnissen erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T.O. A.

Bewerbungsgesuche werden mit den üblichen Unterlagen binnen sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Hamburg-Bergstedt, Volksdorfer Damm 268, erbeten.

J.Nr. 15927/59/IX/7 Bergstedt 4

Studientagungen der Evangelischen Akademie Schleswig-Holsteins im Herbst 1959 und im 1. Halbjahr 1960.

Kiel, den 9. September 1959

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes ist ein Arbeitsplan der Evangelischen Akademie Schleswig-Holsteins für Herbst 1959 und das erste Halbjahr 1960 beigelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 16 072/59/V/Qu 72 b.

Empfehlenswerte Schrift.

Es wird empfehlend auf das von Oberkirchenrat Dr. Merzyn herausgegebene Buch „Kundgebungen — Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945 bis 1959 —“ hingewiesen. Das Buch kann zum Vorzugspreis

von 8,— DM bis zum 30. September von der Schlüterschen Verlagsanstalt in Hannover, Georgswall 4, bezogen werden. Die Kosten können auf Mittel der Kirchenkasse übernommen werden.

J.-Nr. 16 054/59/I/5/A 1 c.

Personalien

Ernannt:

Am 27. August 1959 der Pastor Johannes Schaack, bisher in Brodersby-Taarstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Uetersen (1. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;

am 15. September 1959 der Pastor Erhard Evers, bisher in Bad Bramstedt, zum Pastor der Bugenhagenkirchengemeinde in Neumünster (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster.

Eingeführt:

Am 23. August 1959 der Pastor Hans Heinrich Pries als Pastor der Bugenhagenkirchengemeinde Ellerbek, Propstei Kiel;

am 6. September 1959 der Pastor Johannes Schaack als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen, Propstei Pinneberg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1959 Pastor Hans Töwe in Niebüll-Deezbüll;

zum 1. November 1959 auf Antrag Landesuperintendent D. Hans Matthiesen in Ratzburg;

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 29. August 1959 der Pastor Kurt Katho, Hohenstein, zwecks Übertritts in den Dienst der Braunschweigischen ev.-luth. Landeskirche;

aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 30. September 1959 der Pastor Hans Alswede, Sandesneben, zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers.